



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Mayer, Joseph: Catholica : 8. Die Universität zu Freiburg in der Schweiz

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

„Man trage die Mütterlichkeit hinaus ins Leben; aber man statte sie aus mit dem, was das Leben fordert!“

Aus England antwortet unsern Noras ein Notschrei der Männer: Gesetzliche Frauenprivilegien in England, und wohin sie führen. Von zwei englischen Juristen. Deutsch mit einem Vorwort von E. Belfort Bay. (Leipzig, Th. Schröter, 1901.) Die Verfasser zeigen, wie in England Gesetzgebung und Rechtsprechung, unterstützt von der toll gewordenen Presse, den Mann dem Weibe gegenüber vollständig entrechteten. Wenn man dem Schriftchen glauben darf, kann in England die Frau ihren Mann nicht allein ungestraft mit einem andern betrügen, sondern ihn obendrein auch noch um sein Vermögen und ins Zuchthaus bringen. Sie und ihre Liebhaber können ohne Gefahr Meineide wagen, so viel sie wollen; ihnen wird immer, dem Manne niemals geglaubt. Sieht dieser sie nur schief an, flugs wird er wegen „Grausamkeit“ verklagt und verurteilt; beliebt es aber der Vertreterin des schwachen, schönen und seit Jahrtausenden in schmachvoller Sklaverei schmach tenden Geschlechts, ihn mit dem Feuerhaken zu mißhandeln, ihm mit brennendem Petroleum oder mit dem Revolver auf den Leib zu rücken, so muß er sich das ruhig gefallen lassen, wenn er sich nicht der Gefahr des Zuchthaus aussetzen will. Die beiden ungenannten Juristen mögen ein bißchen stark auftragen, aber daß die englischen und amerikanischen Frauen die Zeit der „Sklaverei“ gründlich hinter sich haben, daran ist wohl nicht zu zweifeln. Möbius sagt richtig, der Zeitgeschmack lasse die Weiber nach zwei Richtungen hin ausarten, zur französischen Dame und zum angelsächsischen Mannweibe. Das Interessanteste an der Broschüre ist das Vorwort des Sozialdemokraten Belfort Bay. Dieser nimmt es den deutschen Genossen sehr übel, daß sie für die Frauenrechtlerinnen eintreten und eine ganz falsche Analogie aufstellen zwischen der Ausbeutung der Arbeiter durch die herrschenden Stände und der angeblichen Unterdrückung der Frauen durch die Männer. Er erzählt, wie sich Bebel, der wütende Feind aller Muckerei, in England dadurch lächerlich mache, daß er jeder Muckerei in die Falle geht, wenn sie ihm nur einen frauenrechtlerischen Speck vorhält.



Catholica

Von Joseph Mayer

8. Die Universität zu Freiburg in der Schweiz



U den Zeiten des ausgehenden Mittelalters war die Gründung von Universitäten an der Tagesordnung. Wie sie entstanden, ist ebenso interessant wie lehrreich zu verfolgen, weil jedesmal die verschiedensten Personen und Umstände unter dem Schutze der Kirche mitwirkten, der Wissenschaft in ihrer Gesamtheit eine neue Heimstätte zu bereiten.

Die Universitätsgründungen des neunzehnten Jahrhunderts sind gering an der Zahl, und wenn man von ganz wenigen Fällen absieht, so beanspruchen

sie zwar unsre Aufmerksamkeit und Teilnahme an sich, weil es sich selbstverständlich jedesmal um eine wichtige That handelte, jedoch mangelt ihnen das intime Interesse der meisten Gründungen der Vergangenheit. In der Regel werden in unsrer Zeit die gesamtten Einrichtungen am grünen Tische vorher festgestellt, sodaß die ins Leben tretende Universität ihren Weg schon klar vorgezeichnet findet. Da ist, wenn man von kleinern Angelegenheiten absieht, kein Durchringen zu festen Formen, die die Praxis des Lebens erst an die Hand giebt, da ist kein Durchgangsstadium kritischer Zeiten; ruhig und arbeitsam beginnen die Professoren ihr Werk, sorgend, daß der Ruf der Hochschule wachse. Im Gegensatz dazu ist nun unter unsern Augen eine Universität entstanden, die sich erst ihre Gesetze und ihre Ordnung hat schaffen müssen, die durch Kämpfe schwerer Art hindurch gegangen ist und aus den gemachten Fehlern gelernt hat, wie die Zukunft zu gestalten sein wird. Ihr wollen wir jetzt unsre Aufmerksamkeit zuwenden.

* * *

Die Gründung der Universität Freiburg in der Schweiz im Jahre 1889. Der Kanton Freiburg in der Schweiz hat etwa 125000 Einwohner, die sich in der Hauptsache von Viehzucht mit allen Nebenbetrieben, Weinbau und Landwirtschaft ernähren. Die Staaten Schwarzburg-Sondershausen und Schaumburg haben zusammen ungefähr ebensoviel Einwohner, gerade wie auch Waldeck und Reuß ältere Linie; Reuß jüngere Linie kommt für sich allein auch auf dieselbe Seelenzahl. Wir würden es gewiß als eine Vermessenheit ansehen, wenn eine der beiden Staatengruppen oder Reuß jüngere Linie allein den Plan fassen würde, aus eignen Mitteln eine vollständige Universität mit fünf Fakultäten zu gründen. Nach Maßgabe der Budgets wäre es vollständig ausgeschlossen, daß ein so utopischer Plan auch nur ernsthaft ins Auge gefaßt werden könnte. Um so mehr muß es uns wunderbar erscheinen, daß sich der kleine Kanton Freiburg in der Schweiz tatsächlich an die Ausführung eines so kolossalen Planes gemacht hat. Nur durch Heranziehung einiger geschichtlicher Erinnerungen wird das Wagnis einigermaßen verständlich.

Schon seit dem sechzehnten Jahrhundert stand der Plan der Gründung einer Hochschule in einem der katholischen Schweizerkantone auf der Tagesordnung der besondern Ständetage, die diese Kantone regelmäßig abhielten. Die Ausführung des vielfach erörterten Planes wurde jedoch niemals in die Praxis übertragen, weil entweder die Mittel nicht beschafft werden konnten, oder die Eiferfucht unter den größern Städten, von denen jede die Universität in ihren Mauern haben wollte, alle Bemühungen vereitelte. Seit der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts griff der größte katholische Verein der Schweiz (Piusverein, jetzt Katholikenverein genannt) den Gedanken wieder auf, ohne jedoch über eine Erörterung des Plans und eine Anzahl Resolutionen hinauszukommen. Die Notwendigkeit einer solchen Universität ergab sich allein schon aus dem Grunde, daß die fünf damals bestehenden schweizerischen Universitäten in Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich sowie die Akademie in Neuenburg in protestantischen Kantonen lagen und unter den Professoren

dieser Hochschulen kaum der eine oder der andre Katholik war. Thatsächlich waren die Katholiken der Schweiz, die mit 1383135 Seelen 41,6 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen, von der Beteiligung am höhern Unterricht und damit von der Mitarbeit an der wissenschaftlichen Forschung so gut wie ausgeschlossen. Was das zu bedeuten hat, ist ohne weiteres klar.

Inmitten der enormen Schwierigkeiten, eine Staatsuniversität in einem der katholischen Kantone zu errichten, wäre dieser Gedanke noch lange unausgeführt geblieben, wenn nicht der energische, weitschauende Staatsmann, Staatsrat G. Pythou von Freiburg im Sommer 1886 die Abteilung des öffentlichen Unterrichts im Kanton übernommen hätte. Durch eine unter sehr günstigen Bedingungen vorgenommene Konversion der Staatsschuld des Kantons wurde ein Reingewinn von 2500000 Franken erzielt, und schon am 24. Dezember 1886 beschloß der Große Rat, die gesetzgebende Körperschaft des Kantons, einstimmig, diese Summe als Grundkapital zur Stiftung und Ausstattung einer Universität in Freiburg zu verwenden. Nach weiterer reiflicher Erörterung wurde am 4. Oktober 1889 der zweite Beschluß gefaßt, die Zinsen des genannten Kapitals zur sofortigen Ausführung des Universitätsplanes zu verwenden.

Die Freiburger Rechtsschule zur Ausbildung der Juristen und Verwaltungsbeamten des Kantons wurde zunächst durch Ernennung neuer Professoren ergänzt und daraus die juristische Fakultät gebildet. Die philosophische Fakultät, umfassend Philosophie, Philologie und Geschichte, wurde ganz neu gebildet. Mit diesen beiden Abteilungen wurde dann anfangs November 1889 die Staatsuniversität Freiburg eröffnet.

Unterdessen knüpfte die Freiburger Regierung mit den obersten Kirchenbehörden in Rom Unterhandlungen an zur Errichtung der theologischen Fakultät. Im Sommer 1890 waren die Vorarbeiten so günstig erledigt, daß im Herbst dieses Jahres auch diese Fakultät ihre Vorlesungen beginnen konnte. Wer einigermaßen mit den politischen Verhältnissen der Schweizer Kantone vertraut ist, wer es weiß, daß oft kleine Dinge wichtige politische Folgen in der innern Politik eines Kantons haben können, begreift es, daß die Unterrichtsverwaltung es vermied, die theologische Fakultät mit einheimischen Kräften zu besetzen. Wurden diese nun nicht herangezogen, so war es völlig ausgeschlossen, daß fremde Weltpriester zu Professoren berufen wurden, und so entschloß man sich nach reiflicher Erwägung, eine Anzahl Dominikaner zu Professoren zu ernennen. Die theologische Fakultät steht, wie natürlich, direkt unter dem Papste, der die congregatio studiorum, die ich früher schon genannt habe, mit der Erledigung der Geschäfte beauftragt. Diese bewegen sich durchaus innerhalb der Grenzen, die durch das kanonische Recht den Kirchenbehörden für die kanonisch errichteten theologischen Fakultäten zustehn.

In demselben Jahre, 1890, bewilligte der Stadtrat von Freiburg auf Antrag der Kantonsregierung einen einmaligen Zuschuß von 500000 Franken zum Gründungskapital der Staatsuniversität, wodurch es auf 3 Millionen anwuchs. Um nun für den weitem Ausbau der Universität sowohl wie für andre Staatsbedürfnisse neue Hilfsquellen zu erschließen, wurde im Jahre 1892 die Aufnahme einer neuen Staatsanleihe sowie die Gründung einer Staats-

bank beschlossen. Beides gelangte in der kürzesten Frist unter ausnehmend günstigen Bedingungen zur Ausführung. Zugleich wurde bestimmt, daß von dem Reingewinn der Staatsbank alljährlich 80000 Franken zum Unterhalt der Universität verwandt werden sollten. Der einige Jahre vorher durch den Staat übernommene Betrieb eines großen Wasser- und Elektrizitätswerks bei Freiburg entwickelte sich auch in günstigster Weise, sodaß von dem dadurch erzielten Gewinn jährlich bedeutende Summen für die Universität flüssig wurden.

Nunmehr konnte man an die Errichtung der mathematisch-naturwissenschaftlichen, also der vierten Fakultät denken. Durch Umgestaltung eines bisherigen Zeughauses und einen großen Neubau wurden die nötigen Räumlichkeiten geschaffen, und die in glänzendster Weise mit Sammlungen, Laboratorien usw. ausgestattete mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät konnte im Herbst 1896 eröffnet werden. Sobald die schon eingeleiteten größeren Vorarbeiten erledigt sein werden, dürfte mit der Errichtung der medizinischen Fakultät der Gesamtausbau der Universität in den nächsten Jahren beendet sein. Das Verdienst der Ausführung dieses genialen Gedankens gebührt neben den gesetzgebenden Körperschaften des Kantons dem schon genannten Staatsrat G. Pythou und seinen wackern Beamten fast allein, während andre Elemente, die sich herangedrängt haben, zwar viele große Worte zu machen wußten, jedoch nur in untergeordneter Weise nach Instruktionen, die sie nicht einmal immer ganz zu verstehn und auszuführen vermochten, mitgewirkt haben.

Die Organisation der Universität. Die Freiburger Universität ist eine Staatsanstalt, genau in demselben Sinne wie die andern Schweizer Universitäten. Ebenso wie diese de facto einen ausgesprochen protestantischen, so hat die Freiburger Universität einen ebensolchen katholischen Charakter. Die Gründung und die Ausstattung geschah ausschließlich durch die Staatsorgane des Kantons, und die oberste Leitung der Universität ruht bei der Staatsregierung von Freiburg. Als kantonale Staatshochschule hat sie rechtlich und sachlich genau dieselbe Bedeutung wie die andern Universitäten der Schweiz, die ebenfalls nichts andres sind. Die Bundesbehörden wie die kantonalen Regierungen und die übrigen Schweizer Universitäten behandeln die Freiburger Universität genau in derselben Weise wie jede der andern Hochschulen, sowohl was die rechtliche Stellung und die Anerkennung der Studien wie die erlangten akademischen Würden angeht. Es ist bei der systematischen Verdunkelung der Stellung der Freiburger Universität dringend notwendig, daß auf diese klaren Thatsachen ganz ausdrücklich aufmerksam gemacht wird.

Da die innere Organisation der deutschen Universitäten weitaus als die zweckmäßigste bezeichnet werden muß, und die übrigen Schweizer Hochschulen alle nach diesem Muster eingerichtet worden waren, ging man auch in Freiburg nach diesem Plane vor. Durch die Vollversammlung der Professoren selbst wurde der Entwurf zu einem organischen Grundgesetz und zu allgemeinen Statuten unter Anlehnung an die Vorbilder der Schweiz und Deutschlands entworfen, und im Herbst 1899 hat der Große Rat das Grundgesetz in nur wenig veränderter Fassung des eingereichten Entwurfes genehmigt und damit zugleich die Grundzüge der Organisation festgelegt. Die allgemeinen Satzungen über die innere Verwaltung der Hochschule haben sich in ihrem zwölfjährigen

Gebrauch als praktisch und der Lage der Hochschule entsprechend erwiesen. Die Satzungen der einzelnen Fakultäten (Habilitation, Prüfungen usw.) sind von diesen ausgearbeitet und fast regelmäßig in der vorgelegten Fassung vom Staatsrat genehmigt worden. So bildete sich eine weitgehende Selbstregierung der Universität aus, die für deren innere Erstarfung besonders im Anfange von größter Bedeutung war.

An der Spitze der Universität, als deren Vertreter nach außen wie als Leiter der innern Verwaltung und Disziplin steht der auf ein Jahr von der Gesamtheit der ordentlichen Professoren gewählte Rektor; das Amt fällt jedes Jahr einer andern Fakultät zu. Der neben dem Rektor stehende Senat besteht unter dem Voritze des Rektors aus dem Prorektor und den Dekanen und Prodekane der Fakultäten. Die Dekane werden von den ordentlichen Fakultätsmitgliedern auf ein Jahr gewählt. Der Rektor und die Dekane verkehren unmittelbar mit dem Direktor des öffentlichen Unterrichts, sowie durch ihn mit dem Staatsrat ohne weiteres Zwischenglied.

Außer den genannten Kapitalzinsen und Zuschüssen aus Staatsbank und Wasserwerken, die im Staatsbudget unter der Rubrik „Unterrichtsdirektion“ verrechnet werden, hat die Universität noch Einnahmen aus den Immatrikulationsgeldern in der Höhe von je 30 Franken und bei wiederholter Immatrikulation nach vorhergegangener regelmäßiger Exmatrikulierung zum Besuche einer andern Universität Einnahmen von je 20 Franken. Die Summen werden nach den Beschlüssen der Vollversammlung der ordentlichen Professoren für die innere Verwaltung und das Zeitschriftenlesezimmer verwandt. Kollegiangelder werden nicht erhoben; alle Vorlesungen, sowie die Benutzung der Institute und Laboratorien sind vollständig frei.

Internationaler Charakter der Hochschulen in der Schweiz. Es ist bekannt, daß ein sehr großer Teil der Studierenden an den Schweizer Universitäten Ausländer sind, besonders Angehörige des Deutschen Reiches. Es muß darum als ein feines Erfassen der Sachlage bezeichnet werden, daß man bei der Gründung der Freiburger Hochschule darauf bedacht war, auch dieser den genannten internationalen Charakter zu verleihen und so Studierende aller Länder in größerer Zahl anzuziehen. Zudem war die Regierung bei der Berufung geeigneter Lehrkräfte vielfach auf das Ausland angewiesen, und die Lage des Kantons Freiburg an der deutsch-französischen Sprachgrenze erheischte notwendig eine umfangreichere Ausgestaltung der Einrichtungen nach der internationalen Seite hin. Von Anfang an nahm man aber die weiteste Rücksicht auf die Länder deutscher Zunge, wie sich auch aus der Organisation der Hochschule nach deutschem Muster ergibt. Wie früher, so übt auch jetzt das deutsche Element im Lehrkörper den maßgebendsten Einfluß aus, ein Verhältnis, das auch in Zukunft notwendigerweise aufrecht erhalten bleiben muß, ohne daß die kollegialen Beziehungen zu den Professoren anderer Sprachen gestört oder die berechnigte Einwirkung anderer Nationalitäten ausgeschaltet würde. Einzig auf der Welt ist darum das Bild des Freiburger Professorenkollegiums, dessen internationale Zusammensetzung die wissenschaftliche Entwicklung wie die Förderung des geistigen Interesses überhaupt auf das beste

beeinflusst hat, wie man sich leicht vorstellen kann, und wie ja auch der Verkehr von Vertretern verschiedner Nationalitäten, die sich gegenseitig achten, an sich immer ein großes Bildungsmittel ist.

Im Wintersemester 1890/91, als die juristische, die philosophische und die theologische Fakultät errichtet waren, waren unter 37 Dozenten 13 Schweizer (9 Freiburger, 2 Deutschschweizer, 1 Tessiner), 13 Reichsdeutsche, 7 Franzosen, 1 Österreicher (Bole), 1 Engländer, 1 Luxemburger und 1 Südamerikaner. Im Wintersemester 1896/97, nach Eröffnung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät und nach weiterm Ausbau der andern Abteilungen, waren unter 60 Dozenten 15 Schweizer (9 französischer, 5 deutscher, 1 italienischer Zunge), 22 Reichsdeutsche, 11 Franzosen, 6 Österreicher, 2 Holländer, 1 Spanier, 1 Italiener, 1 Luxemburger und 1 Belgier. Im Sommersemester 1902 sind unter 60 Dozenten 19 Schweizer (8 französischer, 10 deutscher, 1 italienischer Zunge), 15 Reichsdeutsche, 11 Franzosen, 9 Österreicher (4 deutscher, 5 anderer Zungen), 2 Holländer, 1 Belgier, 1 Spanier, 1 Italiener, 1 Luxemburger. Die Vorlesungen wurden in deutscher, französischer und lateinischer Sprache gehalten.

Diesem internationalen Professorenkollegium entspricht eine ebenso internationale Gesamtheit von Studierenden. Um nicht zweimal von denselben Dingen zu sprechen, verbinde ich die tabellarische Übersicht der Frequenz nach Ländern mit der nach Fakultäten, wobei denn auch zugleich der Überblick über die Kurve der Gesamtfrequenz ermöglicht wird.

Zahl der Studierenden nach Semestern geordnet

Semester	Gesamtsumme aller Summatrifunktierten	Zahl der Studenten nach Fakultäten ausgeteilt				nach Ländern geordnet		
		Theologen	Juristen	Philosophen	Mathemattter usw.	Schweiz	Deutschland	übriges Ausland
1889/90	29	—	24	5	—	28	—	1
1890	40	—	32	8	—	32	7	1
1890/91	137	64	45	28	—	104	26	7
1891	143	69	47	27	—	99	33	11
1891/92	168	83	57	28	—	112	37	19
1892	168	81	61	26	—	105	42	21
1892/93	173	81	66	26	—	105	35	33
1893	170	81	63	26	—	93	46	31
1893/94	196	91	62	43	—	108	42	46
1894	194	94	55	45	—	90	59	45
1894/95	240	128	60	52	—	115	67	58
1895	235	131	58	46	—	115	79	41
1895/96	242	132	60	50	—	128	68	46
1896	253	135	56	62	—	125	78	50
1896/97	263	118	63	53	29	119	86	58
1897	301	132	70	49	50	127	112	62
1897/98	331	149	74	46	62	141	110	80
1898	338	151	76	52	59	151	112	75
1898/99	322	138	71	49	64	149	93	80
1899	307	125	71	48	63	134	95	78
1899/1900	317	119	72	56	70	145	89	83
1900	319	114	66	62	77	136	97	86
1900/01	326	127	65	54	80	147	83	95
1901	297	115	52	56	74	129	81	87
1901/02	355	148	73	57	77	173	86	96
1902	360	154	73	59	74	163	105	92

Grenzboten III 1902

67

Für ein Semester (Sommer 1902) sei auch noch die genauere Verteilung nach Nationalitäten gemäß der Angabe im letzten Verzeichnis mitgeteilt. Unter 154 immatrikulierten Theologen waren 56 Schweizer, 75 Deutsche (4 Badenser, 12 Bayern, 12 Elsaß-Lothringer, 40 Preußen, 7 Württemberger), 12 Nordamerikaner, 3 Franzosen, 1 Holländer, 2 Italiener und 5 Österreicher. Unter 73 immatrikulierten Juristen waren 62 Schweizer, 3 Deutsche, 3 Bulgaren, 1 Nordamerikaner, 1 Italiener, 1 Luxemburger, 2 aus der Türkei. Unter 59 Philosophen waren 25 Schweizer, 15 Deutsche (3 Bayern, 1 Elsaß-Lothringer, 10 Preußen, 1 Württemberger), 1 Nordamerikaner, 2 Franzosen, 1 Holländer, 1 Italiener, 12 Österreicher, 1 Rumäne, 1 Russe. In der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät waren unter 74 immatrikulierten Studierenden 20 Schweizer, 12 Deutsche (2 Badenser, 1 Bayer, 2 Elsaß-Lothringer, 7 Preußen), 4 Bulgaren, 3 Holländer, 2 Italiener, 2 Luxemburger, 6 Österreicher, 2 Rumänen, 19 Russen, 2 Spanier, 2 aus der Türkei. Die 105 deutschen Studierenden sämtlicher Fakultäten gliedern sich in 7 Badenser, 16 Bayern, 16 Elsaß-Lothringer, 58 Preußen und 8 Württemberger.

Die statistische Tabelle läßt bezüglich des Besuches der Universität eine stetig zunehmende Zahl erkennen, die im laufenden Semester den höchsten, bisher erreichten Stand von 360 immatrikulierten Studierenden aufweist. Starke Schwankungen sind nur von Winter 1896 bis Winter 1897 von 263 auf 331 und von Winter 1900 bis Winter 1901 von 326 nach 297 im Sommer und wieder hinauf auf 355 im folgenden Winter zu verzeichnen. Bis die medizinische Fakultät eingerichtet sein wird, wird die Zahl von 400 Studierenden erreicht werden können, und mit ihrer Eröffnung dürfte eine weitere relativ große Zunahme eintreten, da die nach den neuesten Anforderungen einzurichtenden Anstalten und Kliniken zu den besten der ganzen Schweiz gehören werden. Die vorbildliche Einrichtung der naturwissenschaftlichen Fakultät Freiburgs ist von den übrigen Schweizer Hochschulen neidlos anerkannt worden, und man ist berechtigt, einen Schluß hieraus auf die zukünftige medizinische Fakultät zu machen.

Bevor ich mich mit den einzelnen Fakultäten des nähern befaße, halte ich es für angezeigt, eine kleine Parallele zu den fünf andern Schweizer Universitäten zu ziehen. Basel wurde gegründet 1460, Bern 1834, Genf als Akademie gestiftet 1559 und 1873 zur Universität ausgebaut, Lausanne als Akademie errichtet 1537 und zur Universität vervollständigt 1890, Zürich 1832. Gegenüber Freiburg sind diese Anstalten demnach alle als alte zu bezeichnen. Zum Zweck einer Vergleichung der Besuchszahlen folgt hier eine Zusammenstellung von fünf beliebig herausgegriffnen Semestern aus den letzten zwölf Jahren, eine Tabelle, die auch in mancher andern Beziehung des Interessanten viel bietet.

Vorhergeschickt sei, 1. daß die eingeklammerten Zahlen die in der darüber stehenden Zahl einbegriffnen Studierenden weiblichen Geschlechts darstellen, 2. daß bei der theologischen Fakultät Bern die zweite Zahl die der Studenten der altkatholischen, die erste die der protestantischen Theologie darstellt, und

3. daß die letzte Spalte bei Lausanne nicht die Zahlen des Wintersemesters 1901/02, sondern die des Sommersemesters 1901 aufweist, da die andern mir nicht zur Hand sind.

Sieht man von den Basler und den Züricher Kurven ab, so ergibt sich bei den drei andern Universitäten eine starke Vermehrung der Studenten, die bei Bern fast an das Doppelte heranreicht. Wollen wir das Wintersemester 1901/02 zur Vergleichung mit der Freiburger Frequenz heranziehen, so ist die Reihenfolge der sechs Universitäten bezüglich der Gesamtzahl der Studierenden: Bern 1112, Genf 905, Zürich 670, Lausanne 618, Basel 529 und Freiburg 355. Da nun Freiburg keine Studentinnen zur Immatrikulation zuläßt und zur Zeit noch keine medizinische Fakultät hat, so ist die Reihenfolge, wenn man Studentinnen und Mediziner bei den andern fünf Hochschulen abzieht, die folgende: Bern 1112 — 457 — 81 = 574, Lausanne 618 — 181 — 28 = 409, Genf 905 — 395 — 116 = 404, Basel 529 — 147 — 3 = 379, Freiburg 355, Zürich 670 — 291 — 43 = 336. Freiburg steht also in dieser Aufstellung an vorletzter Stelle. Es wird sich später, nach der Eröffnung der medizinischen Fakultät, zeigen, ob es diese Stelle behaupten kann.

Einerseits ist in der Tabelle als besonders bezeichnend die erschreckend hohe Zahl der weiblichen Studierenden (Wintersemester 1901/02: 903) hervorzuheben und andererseits darauf aufmerksam zu machen, daß Freiburg allein 148 katholische Theologen hat und die fünf andern Universitäten zusammen nur 156 protestantische Theologen aufweisen.

Die theologische Fakultät. Die acht Lehrstühle der theologischen Fakultät im ersten Semester waren mit sieben Dominikanern und einem Weltpriester besetzt. Die Lehraufträge lauteten auf philosophische Propädeutik, Apologetik und positive Dogmatik, spekulative Dogmatik, spekulative Moral, positive Moral,

	Winter-Sem. 1890/91		Winter-Sem. 1892/93		Sommer-Sem. 1895		Winter-Sem. 1897/98		Winter-Sem. 1901/02	
Theologie	114	40	113	43	75	43	43	149	42	44
Jurisprudenz	48	136	40	119	56	167	167	208	24	209
Medizin	8	(3)	5	(4)	142	5	(2)	208	7	457
Philosophie	28	72	49	113	187	217	271	315	92	415
Summe	219	(46)	280	(68)	605	665	792	1174	395	1112
Theologie	125	109	161	187	157	43	207	291	147	296
Jurisprudenz	136	263	119	249	142	167	271	315	209	457
Medizin	8	(3)	5	(4)	142	5	(2)	208	7	415
Philosophie	219	(46)	280	(68)	605	665	792	1174	395	1112
Summe	388	(1)	504	(175)	1177	1177	1744	3211	905	3044
Theologie	40	125	43	161	56	149	149	207	44	147
Jurisprudenz	48	136	40	119	56	167	167	208	24	209
Medizin	8	(3)	5	(4)	142	5	(2)	208	7	457
Philosophie	219	(46)	280	(68)	605	665	792	1174	395	1112
Summe	388	(1)	504	(175)	1177	1177	1744	3211	905	3044
Theologie	37	63	36	88	36	75	76	357	13	112
Jurisprudenz	48	136	40	119	56	167	167	208	24	209
Medizin	8	(3)	5	(4)	142	5	(2)	208	7	457
Philosophie	219	(46)	280	(68)	605	665	792	1174	395	1112
Summe	388	(1)	504	(175)	1177	1177	1744	3211	905	3044

Exegete, Kirchenrecht, Kirchengeschichte mit Patrologie und Archäologie. Die Professorenzahl wurde im folgenden Jahre um zwei vermehrt (allgemeine Kirchengeschichte und Pastoral), die Exegete zwischen zwei Professoren geteilt und die Apologetik von der positiven Dogmatik getrennt. Dafür wurde der ganze philosophische Unterricht in die philosophische Fakultät verlegt. Im Sommer 1902 besteht die Fakultät aus neun ordentlichen und drei außerordentlichen Professoren, von denen acht Dominikaner und vier Weltpriester sind. Unter den betreffenden Fachprofessoren stehen sieben Seminarien für Apologetik, Exegete, Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte, Patrologie mit Archäologie und geistliche Beredsamkeit. Dazu kommen praktische Übungen im Kirchengesang. Ein Seminar für Kirchenrecht wird demnächst von dem betreffenden Dozenten der juristischen Fakultät eingerichtet werden. Der theologische Unterricht an dieser Hochschule ist demnach so, wie er in keinem Diözesanseminar irgendwo geboten wird und geboten werden kann.

Zur Erlangung der akademischen Grade ist nötig 1. ein Studium der Philosophie von vier Semestern, 2. ein solches der Theologie von vier Semestern für den Baccalaureat, von sechs für den Licentiat und von acht für den Doktorat. Für die beiden ersten Grade sind mündliche Prüfungen von zwei und drei Stunden, für den Doktorat eine mündliche Prüfung von sieben Stunden und der Druck einer approbierten, selbständigen wissenschaftlichen Arbeit vorgelesen. Die Aushändigung des Diploms erfolgt erst nach der Vollendung des Drucks der Dissertation.

Die juristische Fakultät. Bei der Eröffnung gab es elf Lehrstühle und ebensoviel Professoren, darunter waren fünf Dozenten der frühern Freiburger Rechtsschule. Damals, wie auch heute, werden einzelne Kollegien in deutscher, andre in französischer Sprache gelesen. In organischem Verbande mit der Fakultät wurde weiterhin die staatswissenschaftliche und die nationalökonomische Sektion errichtet. Im laufenden Studienjahr umfaßt die Fakultät achtzehn Professoren, von denen zwei beurlaubt sind. Gelesen wird über folgende Disziplinen: Institutionen, römische Rechtsgeschichte, Pandekten in deutscher und in französischer Sprache, schweizer Gesellschafts- und Wechselrecht (franz.), französisches Zivilrecht, Handelsrecht und Rechtsgeschichte (franz.), deutsches Zivilrecht, Rechts- und Verfassungsgeschichte (d.), freiburger Zivilrecht, schweizerisches Bundesprivatrecht, internationales Privatrecht (franz.), eidgenössisches und kantonales Privatrecht (d.), schweizerisches Betreibungs- und Konkursrecht, Zivilprozeß, schweizerische Gerichtsverfassung, Bundesstaatsrecht (franz.), deutsches und schweizerisches Strafrecht, Straf- und Zivilprozeßrecht (d.), Strafrecht, Strafprozeß, Völkerrecht, allgemeine Rechtsgeschichte (franz.), Staatsrecht, Kirchenrecht (franz.), Kirchenrecht, Staats- und Völkerrecht, Rechtsphilosophie (d.), Encyclopädie und Methodologie des Rechts (d.), Naturrecht, Nationalökonomie (franz.), Nationalökonomie, Finanzwissenschaft (d.), Geschichte und Systeme der Volkswirtschaft, Agrar- und Gewerbepolitik (franz.), Statistik (d.) und gerichtliche Medizin (franz.). In den sieben juristischen Seminarien werden in beiden Sprachen Übungen abgehalten über römisches, schweizerisches, deutsches und französisches Recht, Straf- und Prozeßrecht, Staats- und Kirchen-

recht, Nationalökonomie. Von Berufungen sind zu erwähnen: Professor Perrier als Richter an das schweizerische Bundesgericht, Professor Büchel an das statistische Amt der Stadt Nürnberg als Direktor, Professor von Koschimbahr-Lyskowski an die Universität Lemberg, Professor Lenz an die Universität Czernowitz. Professor Ruhland ist beurlaubt zur Organisation des „Getreidemarktes“ in Berlin, und Professor Hauptmann als Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses.

Die Licentiatenprüfung, zugleich juristisches Staatsexamen für Freiburg, das von andern Kantonen anerkannt wird, ist mündlich und kann in eine Reihe von Teilexamina aufgelöst und auf verschiedene Semester verteilt werden. Bis Ende 1901 wurden im ganzen 138 Licentiatendiplome verliehen. Zur Erlangung der Doktorwürde sind außer der selbständigen, wissenschaftlichen Dissertation, für die Druckzwang besteht, zwei schriftliche Arbeiten über gestellte Themata in bestimmter Frist anzufertigen, und es wird eine ausgiebige mündliche Prüfung verlangt, von der nur die Inhaber der Licentiatendiplome befreit sind. Doktorpromotionen fanden im ganzen fünfzehn statt.

(Schluß folgt)



Musikalische Zeitfragen

Von Hermann Krenzschmar

4. Der musikalische Privatunterricht



Der Gesangunterricht in unsern Volksschulen und Mittelschulen soll der gesamten Jugend des Landes den Zugang zur Musik erschließen und ihr die Grundlagen des Lebens und Verstehens geben.

Der Privatunterricht führt diese Schularbeit bei den beanlagten Naturen auf das Gebiet der besondern Neigung und Befähigung hinüber und erzieht der Kunst ihre eigentlichen Sönger, Berufsmusiker und Dilettanten. Die Ausbildung der Dilettanten ruht auf ihm meistens allein, die der Fachmusiker bis zu einem bedeutenden Grade; er ist für sie das wichtigste Mittelglied zwischen dem Musikunterricht der Volks- und der Gelehrtenschulen auf der einen und dem der Konservatorien auf der andern Seite. Für die meisten Knaben und Mädchen, die Privatstunden, und kosteten sie auch nur 50 Pfennige, nicht erschwingen können, hört die Möglichkeit, in der Musik weiter zu kommen, mit dem Abschied von der Schule auf, d. h. leider gerade da, wo der für die Musik empfänglichste Lebensabschnitt beginnt. Vielleicht sorgt die Zukunft wenigstens für die ausgesprochenen Talente in diesen Kreisen. Unentgeltliche Singschulen für erwachsene Mädchen, Aufnahme des Gesangunterrichts in den Lehrplan der Fortbildungsschulen wären die einfachen Mittel hierzu.

In den bemittelten Klassen dagegen gehört heute der Ausgabeposten für musikalischen Privatunterricht zu den Forderungen der allgemeinen Bildung,